

KONFLIKTMINERALE UND KONFLIKTROHSTOFFE – SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der zunehmende Bedarf nach Mineralien und Rohstoffen, insbesondere vorangetrieben durch die industrielle Entwicklung, hat dazu geführt, dass es vermehrt zu gewalttätigen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, Handel und Verhüttung solcher Stoffe gekommen ist.

Insbesondere kritisch zu beurteilen ist die Situation bei den folgenden Rohstoffen, zusammen auch als 3TG bezeichnet:

- Kassiterit (Zinnerz)
- Coltan (Tantalierz)
- Wolframit (Wolframerz)
- Gold
- sowie bei den Erzen, aus welchen diese Rohstoffe gewonnen

Als besonders kritische Förderungs- und Verarbeitungsländer werden hierbei die Länder des Gebiets der großen Seen Afrikas betrachtet, im Einzelnen folgende:

- Angola
- Burundi
- Zentralafrikanische Republik
- Die Republik des Kongos
- Demokratische Republik Kongo
- Ruanda
- Republik Südsudan
- Tansania
- Uganda
- Sambia

Um dieser Situation entgegenzuwirken wurde durch den Dodd-Frank-Act 2010 die SEC (US-Börsenaufsichtsbehörde) verpflichtet, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, nach welcher sämtliche der dortigen Börsenaufsicht meldepflichtigen Unternehmen verpflichtet sind, die Verwendung solcher sogenannten Konfliktrohstoffe entlang ihrer kompletten Liefer- und Produktionsketten zu melden (Sec. 1502). Aufgrund dieser Verpflichtung betrifft diese Regelung sämtliche Unternehmen weltweit, die in irgendeiner Weise an den Lieferungsketten dieser Unternehmen beteiligt sind.

Hintergrund war, damit ein größeres Bewusstsein für die Konflikthanfälligkeit unternehmerischen Handelns zu schaffen. Darüber hinaus sollen sowohl die fraglichen Unternehmen als auch alle diejenigen, die mit ihnen in geschäftlicher Verbindung stehen, durch die Offenlegungspflicht angehalten werden, auf die Verwendung dieser Konfliktrohstoffe zu verzichten. Ein Verbot über den Handel mit solchen Stoffen besteht aber insoweit nicht.

Auf europäischer Ebene besteht gegenwärtig nur die Absichtserklärung, eine vergleichbare Regelung zu erlassen. Soweit ersichtlich wird diese Verordnung neben den Anwendungsfällen des Dodd-Frank Acts auch solche Regionen miteinschließen, die aufgrund der zivilen oder administrativen Situation als Hochrisikogebiete gelten. Dies ist dann der Fall, wenn der begründete Verdacht besteht, dass durch Gewinnung und Verarbeitung der fraglichen Rohstoffe eine Zunahme der Konflikte und Rechtsverletzungen zu erwarten ist.

Die Firma blackned ist in diesem Zusammenhang bemüht und untersteht der Selbstverpflichtung, die obigen Vorgaben zur Vermeidung von Konfliktrohstoffen zu erfüllen. Hierdurch soll durch blackned ein aktiver und angemessener Beitrag zu einem fairen und ethisch vertretbaren Handel geleistet werden. Darüber hinaus verfolgt blackned das Ziel, alle Kunden mit ausschließlich konfliktfreien Produkten bedienen zu können.

Um den an uns selbst gestellten Anforderungen gerecht werden zu können stellen wir an unsere Lieferanten und Zulieferer die gleichen Anforderungen. Auf Anfrage sollen diese eine eigene Sorgfaltsprüfung nachweisen können bzw. durchführen, um auf diese Weise die Konfliktfreiheit der verarbeiteten Produkte und Stoffe gewährleisten zu können.

Als konfliktfrei in diesem Sinne gelten die benannten Rohstoffe und Mineralien dann, wenn diese entweder nicht aus einem der genannten Regionen kommen, oder, zwar aus einer solchen Region kommen, aber nachweislich konfliktfrei sind. Dieser Nachweis kann beispielsweise durch eine unabhängige dritte Partei erbracht werden.

Hierbei gelten die Rohstoffe und Mineralien bereits als aus einem Risiko- oder Krisengebiet kommend, wenn diese dort lediglich geschürft oder gehandelt oder verschmolzen wurden.

Soweit der Nachweis, konfliktfrei zu sein, noch nicht erbracht wurde und Rohstoffe oder Mineralien aus einer solchen Region verwendet wurden oder werden, so sind die Unternehmen verpflichtet, eine Sorgfaltsprüfung über den Konfliktstatus durchzuführen (Due-Diligence-Prüfung). Soweit die fraglichen Rohstoffe und Mineralien nicht direkt durch blackned, sondern einen unserer Zulieferer beschafft und / oder verarbeitet wurden, so sollen diese den gleichen Sorgfaltsmaßstab anwenden und soweit als möglich auf die Verwendung von Konfliktstoffen verzichten. Blackned behält sich hierbei vor, von seinen Lieferanten und Zulieferern auf Anfrage eine eigene Sorgfaltsprüfung zu verlangen und die Konfliktfreiheit der gelieferten Produkte nachzuweisen.

Dies wird jedenfalls dann geschehen, wenn Hinweise oder ein begründeter Verdacht über Konfliktbehaftetheit unserer Produkte bestehen sollte.

Die so gewonnenen Informationen verwendet blackned, um die darin enthaltenen Schmelzhütten mit denen der Listung der konformen Schmelzhütten entsprechend der Initiative zur konfliktfreien Herkunft (cfsi; www.conflictreesourcing.org) abzugleichen. Somit ist nachvollziehbar, ob die Rohstoffe und Mineralien als konfliktfrei angesehen werden können oder nicht.

Sollte sich herausstellen, dass eines oder mehrerer der bezogenen Produkte nicht als konfliktfrei anzusehen sind, so wird blackned nach besten Bemühungen versuchen, diesen Standard (wieder) zu erreichen. Ziel ist es, dass unsere Produkte in jeder Hinsicht als konfliktfrei anzusehen sind, um auf diesem Wege einen angemessenen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten beizutragen.

(Geschäftsführung)